	tstelle tragung einer □ □)ienstre	ise □ Aus	√) s-/Fortbild∍				eutlich au Reise	szufüll	en und ⊠ Zutre	ffendes an	kreuzen!)
1.	Bedienstete(r):			ı	1 \ \					1 2 40 12 1 1 1	<u>. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,</u>	
	Name, Vorname		Referat	Telefon (dienstl.)	b) A	dres	sse an we	iterem Wo	ohnort	arbeitstäglich der [(ggf. Familienw enthaltsort		reten wird
					a)			<u> </u>				
ĺ					b)							
					c)	(c)						
	Zum Zeitpunkt der R				chter Arbeitnehmer Beamter a. W. Auszubildender g noch für weitere Bedienstete gelten soll, ist die Anlage 2 zur VwV-SächsRKG							
	weitere Teilnehmer:									oll, ist die Anlage ag erforderlich.	2 zur VwV-S	ächsRKG
2.	Reiseziel(e):	u nem	zu verweride	en. Fur alese	e Deui	ensu	elen isl kein	gesonuer	lei Ailu	ag enordenich.		
3.	Reisezweck:											
	→ Bitte näher erläutern und Einladung o. dgl. beifügen!											
4.	Verpflegung											
	□ unentgeltlich bereitgestellt und zwar □ des Amtes wegen¹ □ aus persönlichen Gründen²									n ²		
5.	Übernachtung:	nein	⊔ ja		Λ		1				0 " 1	2
	 Unentgeltlich bereitgestellt und zwar □ des Amtes wegen¹ □ aus persönlichen Gründen² Inicht unentgeltlich für □ mit □ ohne Kosten des Frühstücks 								n-			
	→ Bei Übernachtung					nd.	☐ mit					tuna von
	Übernachtungskoste											
6.	Geplanter Reisever		,		,			-	,	3	,	
	Beginn der Reise			Beginn Dier	nstges	chäft	Ende Dien	stgeschäft	Ende	der Reise		
	an	Datu	ım Uhr	Datum	Uh	ır	Datum	Uhr	an		Datum	Uhr
	☐ Wohnung a)									ohnung a)		
	☐ Wohnung b)									ohnung b)		
	□ Dienststelle□ vorübergehender	_								enststelle rübergehender		
	Aufenthaltsort									ufenthaltsort		
7.	Beförderungsmittel	l:							/ ((aicittiaitsort		
			D /ÖDNI\/	privates	Kfz	Mi	tfahrt im	D:	. 1/5-	Flugzeug	0	
	Bahr	ו	Bus/ÖPNV	→ ggf. N	lr. 8	priv	aten Kfz	Diens	I-KIZ	→ Nr. 9	Sonst	iges
	Hinfahrt											
	Rückfahrt □											
	Inhaber: BahnC	ard 2. K	ı. 🗆 Banno	ard 1. Kl.		25			BC-Nr			
	☐ Ich kann eine per	reönlich	o Zoitkarto fi	ir dia Strac	sko vo	'n	Dai	nCard gi	aitig bis nach	S	h	enutzen.
	☐ Ich nehme an ein						ahn honu					enuizen.
8.	Bei Benutzung eine	s priva	ten Kfz³:	lch stelle	Antr	an a	uf Anerke	nnuna tri	ftiaer (
٥.	Dei Benatzung eine	o piiva								t ausgeübte Täi	iakeit vor.	
	Begründung:					<i>J</i> 1: -				.	J	
9.	Bei Benutzung eine	s Flugz				g aı	uf Erstattı	ung der				
	M. Danielan dan dan	D 4		lugkosten.					ten	in Anspruch geno	mmen werd	den.
	Begründung der	Benutz	ung:									
10.	Urlaubs-/Privatreise	٠.										
10.	Mit der Reise wird folgender privater Aufenthalt/folgende private Reise verbunden:											
	vom	bis	pirrato, rian	nacl		P						
11.	Beantragung eines	Abschl	lags:	_								
						Seldinstitut						
	Zahlung eines Abschlags											
	und bitte um Übe		~ .									
40	Grundsätzlich nur für mindestens dreitägige Dienstreisen, bei welchen die zu erwartende Reisekostenvergütung 100 EUR übersteigt, möglich.) Weitere Erläuterungen (z. B. Angaben über Kostenerstattung durch Dritte):											
12.	vveitere Eriauterung	gen (z. l	b. Angaben	uper Kost	ener	stati	ung aurc	n pritte):				
13	Ich/wir versichere(r	n) nflich	ntaemäß die	Richtiake	it une	4 Va	llständid	keit mein	er/una	serer Angahen		
13.	versichere(I	., pinci	gemais uie	Mondy	it und	u v U	s.anuigi	NOIL HIEIII	or/uni	Aligabell.		
	Datum		Unterschrif	ft(en)								

aufgrund der dienstlichen Stellung/Funktion des Bediensteten oder wegen des Zweckes des Dienstgeschäfts gewährt von Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen u. a. gewährt Auf die Anmerkungen zur Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf der Rückseite wird hingewiesen.

Nicht	t vom Antragstell	er au	ıszufüllen!									
14.	Sichtvermerk:											
	Vertreter	Vo	rgesetzte			Bemerkungen:						
			→ Die Notwendigkeit der Reise wird zugleich bestätigt.									
15.			Haushalt/Titelver		1	1						
	Haushaltsmittel sind vorhanden			gsstelle	Namenszeichen							
			Kapitel	Titel								
	Bemerkungen:											
16.	Vorschlag der Reisekostenstelle:											
	 a) Es werden eintägige Reisen angeordnet. b) Kostenübernahme für die Benutzung des Flugzeuges wird c) Triftige Gründe für die Benutzung eines privaten Kfz werden d) Übernachtungskosten über 70 EUR/Nacht (Ausland: EUR) i. H. v. b) Kostenübernahme für die Benutzung des Privaten kfz nicht ausgesagt. i. i. H. v. i. H. v. <li< th=""></li<>											
	Bemerkungen:											
	lan v				h							
	DR-Nr.		Datum		Unterschrift							
17.	ANORDNUNG: a) Die Reise(n) wird/werden – wie von der Reisekostenstelle vorgeschlagen – angeordnet. b) Abweichend bzw. ergänzend wird angeordnet: Die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (außer Flugzeug) wird aus dienstlichen Gründen angeordnet. Die Benutzung eines Dienstkraftfahrzeuges wird aus dienstlichen Gründen angeordnet. Sonstige abweichende Anordnungen:											
	Contago abwolonorae / moranangon.											
	c) Die Teilnahm	e an	der Fortbildungsverar	[□ ausschließlich persönlichen Interesse des Bediensteten → es liegt somit keine Dienstreise vor. □ ausschließlich dienstlichen Interesse (= Dienstreise). □ teilweise dienstlichen Interesse (§ 16 Abs. 1 SächsRKG) und es wird folgende Kostenerstattung zugesagt: 							
	" D											
	weitere Bemerkur	igen										
	Datum		Untersch	rift des Anordnun	gsbefugten							
Anm	erkungen zu Num	mer										
Die E		rivate	en Kraftfahrzeuges			erantwortung des Dienstreisenden. Weder stliche Anordnung (Nr. 17) zum Benutzen						

dieses Beförderungsmittels. Ein Ersatz von Sachschäden an privaten Kraftfahrzeugen kann nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften (Tz. 32 BeamtVGVwV) bei Vorliegen der dort geforderten Voraussetzungen nur dann gewährt werden, wenn ein triftiger Grund zur Benutzung des Kraftfahrzeuges anerkannt worden ist. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel angeordnet und benutzt der Dienstreisende trotzdem aus persönlichen Gründen ein privates Kraftfahrzeug, so kann sich ein etwaiger Unfall nicht "in Ausübung des Dienstes" ereignen, die Voraussetzung für die Gewährung der Unfallfürsorge (vgl. § 31 BeamtVG) liegt in solchen Fällen nicht vor. Ein Ersatz von Sachschäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges ohne Anerkennung eines triftigen Grundes ist auch die Gewährung von Sachschadensersatz gemäß § 103 SächsBG i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des SMF zur Unfallfürsorge für die Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen im Freistaat Sachsen (SächsSachSchVwV) in der jeweils geltenden Fassung ausgeschlossen. Ausnahmsweise kann der Schaden ohne vorherige Gestattung ersetzt werden, wenn der Dienstreisende ihr Fehlen nicht zu vertreten hat.